

## Aufgaben der Gemeinde im Bestattungswesen - Todesfall und Friedhofswesen in der kommunalen Verwaltung (Salzburg)

### 21448WG

16.11.2020, Wals bei Salzburg

#### Zielgruppe

Zielgruppe sind alle Organe von Gemeinden, Gemeindebedienstete in deren Verantwortungsbereich Verwaltungsakte im Zusammenhang mit Todesfällen fallen und jene Personen, die mit der technischen und baulichen Betreuung von Grabanlagen befasst sind.

#### Ziel

Im Seminar sollen die der Gemeinde und ihren Organen und Hilfspersonen zukommenden Pflichten und Rechte nach dem Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetz 1986 systematisch dargestellt und anhand praktischer Beispiele mit den Teilnehmenden erörtert werden.

Dabei soll auch der Zusammenhang mit den wesentlichen Bestimmungen des öffentlichen Rechts (Melde- und Personenstandsregister), des Zivilrechts (vertragliche und deliktische Haftpflichten) sowie den Tatbeständen des gerichtlichen Strafrechts beleuchtet werden.

Wesentliche Programmpunkte sind die Pflichten und Obliegenheiten im Todesfall, die Gestaltung und rechtliche Regelung von Bestattungsanlagen und die Rechtsbeziehungen mit Benützungsberechtigten von Grabstellen.

#### Programmschwerpunkte

- Feststellung des Todes und der Ursache (Todesfälle und Leichenfunde, Rolle der Gemeinde und ihrer Organe bei der Totenbeschau, Ausstellung der Todesbescheinigung, Feststellung der Todesursache, Obduktion)
- Vorbereitung der Bestattung (Bestattungspflicht und –art, Aufbewahrung und Aufbahrung)
- Bestattungsformen (Erdbestattung, Feuerbestattung, Friedhofspflicht, Beisetzung und Aufbewahrung)
- Überführung und Enterdigung (Transport von Leichen, vor und nach der Bestattung)
- Bestattungsanlagen (Friedhöfe, Naturbestattungsanlagen und private Begräbnisstätten, Errichtung, Bewilligung, Sperre und Auflassung)
- Grabstellen, Benützungsrecht und Friedhofsordnung (Gebühren, Gebührenordnung, Gebührenschuld, Entstehen, Fälligkeit und Eintreibung, Rückerstattung)
- Strafbestimmungen
- Zivilrechtliches (Vertragliche und deliktische Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Betreiberhaftung, Sorgfaltsmaßstab und Beweislastumkehr)
- Strafrechtliches (Störung der Totenruhe, Störung einer Bestattungsfeier)

## Vortragender



**Mag. Andreas Netzer**

Andreas Netzer leitet das Team Verwaltungsrecht und Grundeinlöse der ÖBB-Infrastruktur AG und verfügt aufgrund langjähriger wissenschaftlicher Befassung und Praxis, darunter auch als Rechtsanwalt mit öffentlich-rechtlicher Spezialisierung, über profunde Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungs- wie auch des Verfassungsrechtes.

## Methodik

Vortrag, Diskussion

## Dauer

1-tägig, 16.11.2020, 09:00-17:00 Uhr

## Ort

Hotel Königgut, Oberfeldstraße 1, 5071 Wals, Tel.: +43 662 850393, Fax: +43 662 850393 32, E-Mail: [hotel@koeniggut-salzburg.at](mailto:hotel@koeniggut-salzburg.at), Internet: <http://www.koeniggut-salzburg.at>

## Zimmerpreis

Einzelzimmerpreis inkl. Frühstück: € 91,00

## Seminarpreis

€ 395,00 exkl. 20 % Umsatzsteuer und € 325,00 exkl. 20 % Umsatzsteuer für Stammkunden (fördernde Mitglieder) des KDZ.

Ab einer Teilnehmerzahl von 3 Personen einer Organisation gewähren wir einen Gruppenrabatt von 10 % pro TeilnehmerIn. Anmeldungen, welche bis 6 Wochen (Ausnahme Herbstprogramm: bei Seminaren bis Mitte Oktober bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn eintreffen, werden mit einem Frühbucharbonus von € 55,00 honoriert. Die Inanspruchnahme von Frühbucharbonus und Gruppenrabatt schließen einander aus!

Im Betrag inbegriffen sind elektronische Seminarunterlagen (pdf-Dokumente online abrufbar), Begrüßungskaffee, Pausenverpflegung und Getränke im Seminarraum sowie ein 3-gängiges Mittagmenü. Getränke zum Mittagessen, etwaige Nächtigungskosten sowie Parkgebühren sind im Seminarpreis nicht enthalten.

Stornierung: Stornos können nur bei schriftlicher Absage anerkannt werden. Bis 4 Wochen vor Seminarbeginn entfällt die Stornogebühr, ab 4 Wochen vor Seminarbeginn beträgt sie 30 %, ab 2 Wochen vor Seminarbeginn 50 %, bei Nichtteilnahme wird der volle Betrag verrechnet. Wird eine Ersatzperson gemeldet, entfällt die Stornogebühr. Zielgruppe von KDZ-Seminaren & Veranstaltungen: Die Seminare und Veranstaltungen des KDZ richten sich an Bedienstete von Gemeinden & Gemeindeverbänden, Ländern, Bund und deren Betrieben sowie an Politikerinnen und Politiker.

## Anmeldeschluss

19.10.2020

### Allgemeine Geschäftsbedingungen & Datenschutz

Hinweis zum Datenschutz: Im Zuge der Durchführung einer KDZ-Weiterbildungsveranstaltung verarbeiten wir personenbezogene Daten von Ihnen (Name, Kontaktdaten, Organisation) und geben diese zu Abrechnungs-, Zimmerreservierungs- und Vorbereitungszwecken an den/die Betreiber/in der Veranstaltungsräumlichkeiten und Vortragende weiter.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KDZ-Weiterbildung. Diese finden Sie auf unseren Internetseiten unter folgendem Link:  
[http://www.kdz.eu/de/geschäftsbedingungen\\_seminare](http://www.kdz.eu/de/geschäftsbedingungen_seminare) .

### Elektronische Seminarunterlagen (pdf-Dokumente online abrufbar)

Die Seminarunterlagen für diese Weiterbildungsveranstaltung werden Ihnen ausschließlich in elektronischer Form – in einem geschützten Bereich auf der KDZ-Website für insgesamt drei Wochen – bereitgestellt. Ihre Seminarunterlagen werden Sie sieben Tage vor dem Seminartermin online abrufen können. Um Ihre Seminarunterlagen abrufen zu können, benötigen Sie einen Zugang auf unserer KDZ-Website in Form einer Registrierung mit Ihrer persönlichen E-Mail-Adresse.

Im Idealfall registrieren Sie sich bitte bereits im Zuge Ihrer Online-Anmeldung.

### Information und Anmeldung

<b>Anmeldung</b>	<a href="http://www.kdz.or.at/seminarprogramm">http://www.kdz.or.at/seminarprogramm</a>
<b>Information</b>	Eva Wiesinger, MBA KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH Guglgasse 13, 1110 Wien Tel.: +43 1 8923492-16 E-Mail: <a href="mailto:wiesinger@kdz.or.at">wiesinger@kdz.or.at</a>